

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 41 09. Oktober 2025



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60

Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Danksagung Kirchweihmarkt

Bei schönem und vor allem trockenem Wetter zeichnete sich der diesjährige Kerbmarkt mit Heiterkeit und guter Laune aus. Ausgelassen konnten die vielen Besucher aus Großwallstadt und aus Nah und Fern im Ortskern bei gutem Essen, Live-Musik und der regionalen Ecke im Hof der Alten Schule feiern.

Herzlichen Dank an „**Alle**“ die zum Gelingen des Marktes beigetragen haben. An **ALLE** Marktteilnehmer aus Großwallstadt und Umgebung, an unsere Live-Musik Peter und Mara Schnabel und unserem Musikverein Frohsinn Großwallstadt und die Aussteller der regionalen Ecke im Hof der Alten Schule.

Besonderer Dank gilt den Mitwirkenden im Hintergrund, unseren Hausmeistern, den Mitarbeitern des Bauhofes, der Gemeindeverwaltung und der Marktmeisterin.

Ein Dankeschön auch an den **Kerbclub** sowie dem Musikverein Frohsinn und dem Kerbjahrgang 2007 für die Gestaltung der Kerbsuche und der Feuerwehr für die Begleitung.

Ebenfalls möchten wir uns auch bei allen Anwohnern für das Verständnis bedanken, die bei der Kerb mit den Behinderungen wie Straßensperrungen und Parkverbote zurechtkommen mussten.

Ihr Roland Eppig

1. Bürgermeister

Bauarbeiten an der Kreisstraße MIL 29 – Sperrung des Schotterwegs bis 14. November 2025

Die Bauarbeiten an der Kreisstraße MIL 29 schreiten weiter voran. Im Bauabschnitt zwei wird derzeit intensiv am Lückenschluss gearbeitet.

Im Zuge dieser Arbeiten wird jetzt der gemeindeeigene Schotterweg gepflastert und die Beleuchtung erneuert.

Die Sperrung tritt ab sofort in Kraft und bleibt voraussichtlich bis **Freitag, den 14. November 2025** bestehen.

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Verkehrsteilnehmer und Grundstückseigentümern um Verständnis für die Einschränkungen.

Der Verkehr wird durch einseitiger Ampelregelung geführt. Mit der Fortführung der Baumaßnahme im Abschnitt zwei wird ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung der Infrastruktur in der Gemeinde Großwallstadt umgesetzt.

Ziel ist es, die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Für Rückfragen steht die Gemeindeverwaltung Großwallstadt gerne zur Verfügung. Für Unannehmlichkeiten bitten wir um Verständnis.

Gemeinde Großwallstadt, Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Impressum:

Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de

Verantw. für Anzeigen: Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG, Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70

E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com; © Bilder in den Vereinsnachrichten der jeweilige Verein

Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Großwallstadt für das Gebiet „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“

Mit Bescheid vom 08.09.2025 Nr. 51-6100-FNP-14-2025-1 hat das Landratsamt Miltenberg die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Großwallstadt für den Bereich „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Gemeindeverwaltung Großwallstadt, Zimmer 2, Anschrift: Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt während den allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr und Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Großwallstadt, 06.10.2025


Roland Eppig
1. Bürgermeister



Diese Bekanntmachung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 41 mit Erscheinungsdatum 09.10.2025 veröffentlicht.

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt vom 29.07.2025

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20.34 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland, 2. Bürgermeisterin, Häcker Patricia, 3. Bürgermeister, Giegerich Klaus, Gemeinderatsmitglied, Fuchs Alexandra, Fraktionsvorsitzende Gehrman Stefanie, Geis Eva, Geis Manfred, Fraktionsvorsitzender Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Markert Stefan, Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Krist Andreas, Fraktionsvorsitzender Dr. Wenderoth Hardy

Schriftführer: Markus Hartmann

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 01.07.2025
- 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 01.07.2025
- 03 Informationen aus der Bauausschusssitzung vom 29.07.2025
- 04 Aufnahme Bestattungsform Wiesengräber in Friedhofssatzung
- 05 Sonstiges
- 06 Anliegen der Gemeinderäte
- 06 A schriftliche Anliegen
- 06 B mündliche Anliegen

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01**Genehmigung der Niederschrift vom 01.07.2025****Beschluss:**

Das Protokoll vom 01.07.2025 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 02**Veröffentlichung der nicht öffentlichen
Tagesordnungspunkte vom 01.07.2025****Sachvortrag:****Mitteilung aus der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2025****Brunnen am Friedhof**

Es wurden zwei Angebote vorgestellt:

- Angebot Nr. 25158 vom 27.06.2025:
Findling „rustikal“ mit Becken und Beckenumrandung zum Preis von 3.709,96 €
- Angebot Nr. 25157 vom 27.06.2025:
Brunnenpyramide mit integriertem Fundament zum Preis von 4.153,65 €

In der anschließenden Diskussion sprach sich das Gremium einstimmig für den Findling „rustikal“ mit Becken aus.

Da die Brunnenpyramide ein Fundament enthält, beim Findling jedoch ein solches Fundament separat erforderlich ist, sollen die zusätzlichen Fundamentkosten noch gesondert bei der Firma angefragt werden.

Die Firma Hans Hintenlang erhielt den Auftrag zur Lieferung des Findlings „rustikal“ mit Becken und Beckenumrandung zum Preis von 3.709,96 €.

Die Fundamentarbeiten werden gesondert beauftragt, sobald die Kosten vorliegen.

Bauantrag:

In der Lützeltaler Straße 8, wurde auf der Flurnummer 6013/12 der Neubau einer Unterstellhalle für Wohnmobile genehmigt.

Auftragsvergaben:

Den Auftrag zur Kanalsanierung im Inlinerverfahren (grabenlose Kanalsanierung) zwischen Burgunderstraße und Obernburger Straße erhielt für 149.999,-- € die Firma DF-Ing GmbH aus Karlstein.

Den Auftrag für 10 Marmorstelen Maße 25 x 25 cm mit einer aufsteigenden Höhe von 110 cm bis 150 cm (je 2 Mal) erhielt für 12.834,15 € die Firma Natursteinzahn aus Pflaumheim.

Zusätzliche Information: Die Pflasterarbeiten für den zentralen Gedenkort und Fundamente der Marmorstehlen werden beschränkt ausgeschrieben. Die Verwaltung beauftragt den günstigsten Anbieter.

Die Firma Keusen-Ball Mömlingen erhielt zwei Aufträge für den Hort St. Katharina.

1. Toilettenanlage für 6.395,56 € (Urinale und Höhersetzen von Toiletten da Kindergartenkinder kleiner als Hortkinder sind)
2. Erhöhung der Trennwände der besagten Toilettenanlage für 4.741,53 €

Die Firma Wagner Gerüstbau erhielt für 3.648,16 € den Auftrag der in einem Nachtrag angemeldeten zusätzlichen Gerüstbauarbeiten an der Kardinal-Döpfner-Schule.

Die Firma ASA Schüßler, Dächer, Fassaden, Profile aus Hösbach, erhielt für 5676,30 € den Auftrag für zusätzliche Rückbauarbeiten am Dach der Kardinal Döpfner Schule. Hierin werden 50 im Angebot offene Regiestunden verrechnet, die als Polster in der Ausschreibung enthalten waren.

Zusätzliche Gutachterkosten

An die Firma IBU wurde zur Ausweitung des naturschutzrechtlichen Gutachtens am Runden Turm der Auftrag zur Aufstellung einer Horchbox erteilt. Die Kosten betragen 1.249,70 €.

An die Firma Markert-Bau wurde die Fertigung eines Fundaments für die

Aufstellung des Quellsteins am Friedhof gegeben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf bis zu 1.000,00 €.

TOP 04	Aufnahme Bestattungsform Wiesengräber in Friedhofssatzung
---------------	--

Sachvortrag:

In der Bauausschusssitzung vom 25.06.2025 wurden im Bereich des neuen Friedhofs (südlich des neuen Sternenkindergrabes) Wiesenurnengrabplätze zugelassen.

Die Gräber befinden sich aktuell in der Zone, in der laut Gemeinderatsbeschluss keine Beerdigungen durchgeführt werden dürfen.

Gemäß beigefügtem Plan soll eine zentrale Gedenkstätte entstehen, in deren Anschluss 10 Gräber in 60 Wiesenurnenerdgräber umgewandelt werden. Jedes der 60 entstehenden Urnenerdgräber können mit mindestens zwei Urnen belegt werden.

Bis zur Verwirklichung des Gedenkplatzes sollen aber Bestattungen möglich sein.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, in den vorgegebenen umgewandelten Gräber aktuell schon Wiesenurnenbestattungen zuzulassen und die Friedhofssatzung aufzunehmen.

Bedingungen: Verrottbare Urne und keine Ablage von Erinnerungsstücken, Blumen oder Kerzen.

Dies ist dann in die Friedhofssatzung aufzunehmen, da ansonsten die Pflege der Wiese durch den Bauhof nicht vorgenommen werden kann.

Pro 6er Feld wird eine Gedenksäule erstellt. An die Gedenksäulen können die Namen der Verstorbenen angebracht werden.

3. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Großwallstadt

-vom 29.07.2025-

Auf Grund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung -GO-) erlässt die Gemeinde Großwallstadt mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.07.2025 folgende

Satzung

§ 1 Änderung

Die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Großwallstadt vom 12.09.2011 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 11.03.2025 wird wie folgt geändert.

1. § 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Friedhof ist in

1. Familiengräber,
 2. Reihengräber,
 3. Urnenerdgräber,
 4. Urnenwände/Stelen, Stätten für Wasserurnen und
 5. ein anonymes Urnengrabfeld
 6. Wiesenurnengrabstätten
 7. Urnengrabfeld für Sternenkinder
- eingeteilt.

Die Einteilung ist aus dem Friedhofsplan ersichtlich.

2. § 15 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Nutzungsdauer beträgt:

- | | |
|---|------------|
| a) für Familiengräber | 30 Jahre |
| b) für Reihengräber | 25 Jahre |
| c) für Urnennischen und Stätten für Wasserurnen | 10 Jahre |
| d) für Urnenerdgräber | 10 Jahre |
| e) für das anonyme Urnengrabfeld | unbegrenzt |
| f) Wiesenurnengrabstätten | 10 Jahre |
| g) Sternenkinder | 10 Jahre |

(2) Die Ruhefrist beträgt:

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| a) für Leichen von Kindern | |
| bis zu 5 Jahren mindestens | 10 Jahre |
| b) für Leichen von Erwachsenen | |
| mindestens | 20 Jahre |
| c) für Urnen | 10 Jahre“ |

3. In § 34 der Satzung wird der Absatz 3 a neu eingefügt:

„(3a) Die Wiesenurnengrabstätten als Reihengrabstätten dienen der Beisetzung von einer Urne.

Nutzungsrechte an ihnen können einmalig, ausschließlich im Falle einer Zweitbelegung, auf die Dauer der in § 15 festgelegten Ruhezeit verlängert werden. Es dürfen nur biologisch abbaubare Urnen, jedoch keine Schmuck- oder Überurnen verwendet werden. Eine Umbettung ist ausgeschlossen.

In den jeweiligen ausgewiesenen Grabfeldern wird eine durchgehende Rasenfläche angelegt, die in der Verantwortung der Friedhofsverwaltung als gärtnerisch geschlossen gestaltete Grünanlage unterhalten und auf der dicht nebeneinander bestattet wird. Die Aufstellung individueller Grabzeichen ist nicht gestattet. Es wird an der zentralen Gedenksäule eine Namenstafel angebracht. Diese sind von der Friedhofverwaltung zu erwerben und werden von dieser ausgehändigt.

Die Grabmaloberfläche soll oberflächenbündig mit dem Substrat der Rasenfläche verlegt sein.

Das Bepflanzen der Wiesengrabstätten ist nicht gestattet.

Das Ablegen von Blumenschmuck und das Aufstellen von Vasen, Grablichtern und sonstigen Beilagen ist nur auf der hierfür vorgesehenen zentralen Blumenablage- und Gedenkstelle für das jeweilige Grabfeld gestattet.

Wiesenurnengrabstätten dürfen nicht eingefasst oder bepflanzt werden. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, im Rahmen der pflegerischen Maßnahme und zur ordnungsgemäßen Funktion der Grabfläche und der zentralen Ablagefläche, die Gegenstände zu entfernen und zu entsorgen.“

4. Es wird ein neuer § 18 a eingefügt:

„Urnengrabfeld für Sternenkinder, Gedenkort Sternenkinder

Auf dem Friedhof hält die Gemeinde für die gemeinschaftliche Bestattung von tot geborenen oder kurz nach der Geburt verstorbenen Kindern für Gemeinschaftsbestattungen von nicht bestattungspflichtigen totgeborenen Kindern ein zentrales Feld bereit (Gedenkort Sternenkinder). Die Beisetzung ist für die Eltern kostenlos. Die Ruhezeit beträgt 10 Jahre.

Folgende Kinder fallen unter den Begriff Sternenkinder

1. Fehlgeburt:

Unter 500 g Geburtsgewicht ohne Lebenszeichen, normalerweise vor der 24 Schwangerschaftswoche (SSW).

Es wird dabei von einer Fehlgeburt gesprochen. Rechtsbegriffe: Frühabort (bis SSW 12) oder späte Fehlgeburt (ab SSW 12).

2. Totgeburt („stille Geburt“):

Ab 500 g Geburtsgewicht, auch bei Todesfall ab SSW 24, selbst wenn das Kind unter 500 g wiegt.

Kind zeigt keine Lebenszeichen (kein Herzschlag, Nabelschnur pulsiert nicht, keine Atmung).

3. Lebend geborene Kinder:

Kinder, die Lebenszeichen wie Herzschlag, pulsierende Nabelschnur oder Atem zeigen –unabhängig vom Gewicht:

Auch sie zählen zu den Sternenkindern, wenn sie sehr früh versterben.

(2) Der Gedenkort Sternenkinder ist von der Friedhofsverwaltung angelegt, die in ihrer Verantwortung unterhalten wird. Das Bepflanzen ist nicht gestattet.

Das Ablegen von Blumenschmuck und kleinen Erinnerungsstücken ist nur auf der hierfür vorgesehenen zentralen Gedenkstätte gestattet. Diese werden von Zeit zu Zeit aussortiert oder ggf. entsorgt.

Die aussortierten Gedenkstücke werden für eine gewisse Zeit in einen Korb gelegt, damit die Angehörigen diese wieder mitnehmen können.

(3) Im Gedenkort Sternenkinder kann kein Nutzungsrecht erworben werden. Eine Umbettung ist ausgeschlossen“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Großwallstadt, den Gemeinde Großwallstadt

Roland Eppig

1. Bürgermeister

Beschluss:

Das Bestattungsverbot für den Bereich der Sternkindergedenkstätte und den vom Bauausschuss empfohlenen Bereich der Wiesenurnengräber wird aufgehoben.

Beide Bestattungsformen werden, wie die von der Verwaltung vorgestellte Änderungssatzung, beschlossen und in die Friedhofsatzung aufgenommen.

Eine Bestattung ist ab sofort möglich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 05 Sonstiges

Kein Sachverhalt

TOP 06 Anliegen der Gemeinderäte

TOP 06 A schriftliche Anliegen

Anfrage im Namen der BFG Ilona Hirsch:

1. Es ist befremdlich, dass die Gemeinde ein absolutes Haltverbot in der Mainstraße errichtet und keine Parkfläche für Autos im Gegenzug schafft.

Antwort:

Das Haltverbot zwischen Ankergasse und Hintergasse wurde auf Vorschlag von Gemeinderat Reinhold Hein zur Sicherheit des Fahrradverkehrs und der dortigen Unübersichtlichkeit durch Beschluss des Gemeinderates angeordnet. Ein früherer Vorschlag der Verwaltung, dort zwei Parkplätze einzurichten und den Rest freizuhalten, wurde abgelehnt. Die Erweiterung des Haltverbots in Richtung Volkshalle wurde aus gleichem Grund im Kurvenbereich angeordnet. An solchen Stellen ist es sowieso verboten zu parken.

Grundsätzlich gilt für Eigentümer von Fahrzeugen selbst Stellplätze vorzuhalten. Dafür ist nicht die Gemeinde verantwortlich.

2. Wird für Altkleiderabholung das Haltverbot außer Kraft gesetzt?

Antwort:

Im Bereich Zufahrt alter Bauhof und Altglas Container gilt eingeschränktes Haltverbot. Danach kann regulär mit Lkw geparkt werden. Sollte dennoch eine Ausnahmegenehmigung erforderlich sein, wird diese für den Ladezeitraum ausgestellt.

3. Der Gemeinde fehlen oft ein Konzept oder auch die Fantasie. Deshalb wird vom Gemeinderat verlangt Vorschläge zu Themen vorzulegen.

Antwort:

Dem wird widersprochen. Die Gemeindeverwaltung hat sehr viele Vorschläge und Ideen, die jedoch alle unter dem Vorbehalt der Finanzierungbarkeit und der Zustimmung des GR stehen. Ansonsten gilt die Geschäftsordnung § 24 Anträge sind schriftlich und ausreichend begründet zu stellen. Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die nicht im Haushalt vorgesehen sind, sollte dieser einen Deckungsvorschlag enthalten.

4. Ein Vorschlag von uns, wo Parkplätze geschaffen werden könnten, wäre der Grünstreifen entlang des Fahrradweges in der Mainstraße. Zwischen den Bäumen könnten einige Parkflächen geschaffen werden und somit auch zu einer Entlastung für die Radfahrer führen.

Antwort:

Die Verwaltung lehnt den Vorschlag ab, Grünflächen der Mainanlage für private Parkplätze zu opfern. Man sollte regulieren, wie es die Verwaltung schon vorgeschlagen hatte, mit eingezeichneten Parkbuchten den Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Dies nimmt die Geschwindigkeit heraus und gibt Sicherheit für den fließenden Begegnungsverkehr.

5. Des Weiteren wird von der Gemeinde toleriert, dass Autos, Anhänger und Wohnwägen von Bürgern dauerhaft auf öffentlichen Parkplätzen stehen. Hier wird das Argument: die haben doch alle einen Hof und können ihre Fahrzeuge dort parken, nicht konsequent verfolgt.

Antwort:

Wir gehören der kommunalen Verkehrsüberwachung an. Diese kann jedoch nur eingreifen, wenn wie in der Hauptstraße Parkzeiten

beschränkt und bestimmte Fahrzeugarten oder Anhänger vom Parken ausgeschlossen werden.

6. In anderen Gemeinden aus unserer Umgebung (z.B. Großostheim) werden Parkverbote ausgesprochen, aber dann auch Flächen für Autos geschaffen.

Antwort:

Hierzu benötigt man auch Flächen, die nutzbar sind. Die Erweiterung des Schulhofparkplatzes, durch Abriss des Schützhauses, wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Der Verweis, dass die Gemeinde nicht für die Parkplätze der Anwohner und Gewerbetreibende zuständig ist, gilt auch hier. Es müssen Besucherparkplätze vorhanden sein, aber keine Dauerparkplätze für Anwohner.

7. Ich möchte daher anregen, dass wir uns als Gemeinde und -räte ein Konzept überlegen und nicht nur mit Schildern Regeln aufstellen, die zu mehr Problemen führen und leider keine Lösung herbeiführen.

Antwort:

Probleme bereitet nicht die Gemeinde mit Regeln, sondern Verkehrsteilnehmer, die sich nicht an die StVO und eigene Stellplätze halten, weil diese zweckentfremdet genutzt werden.

TOP 06 B mündliche Anliegen

Kein Sachverhalt

Blutspendetermine

Montag, 20.10.2025 17.00 – 20.30 Uhr

Hauptstraße 236c, 63849 Leidersbach (Mehrzweckhalle)

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/leidersbach

Dienstag, 21.10.2025 17.15 – 20.15 Uhr

An der Schule 1, 97906 Faulbach (Verbandsschule Faulbach)

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/faulbach

Mittwoch, 22.10.2025 16.00 – 20.00 Uhr

Am Mühlgraben 1, 63927 Bürgstadt (Bürgerzentrum Mittelmühle)

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/buergstadt

Donnerstag, 30.10.2025 17.00 – 20.00 Uhr

Weibersweg 22, 63839 Kleinwallstadt (Josef-Anton-Rohe Grund- und Mittelschule)

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/kleinwallstadt

Donnerstag, 30.10.2025 16.30 – 20.00 Uhr

Schulstraße 9, 63863 Eschau (Gemeinschaftshaus Sommerau)

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/eschau

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, Oktober 2025

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

08.10.2025	Der Herbst ist da! Fragen rund um Pflanzen im Haus und Garten beantwortet Frau Ingrid Helmstetter
15.10.2025	Der „Leder-Peter“, Herr Peter Wohlschlögel (seltene Berufe) kommt zu Besuch
22.10.2025	Spielenachmittag und Sketche
29.10.2025	Buntes Potpourri

Computerkurs „Mein PC und Ich“

Do. 10-12 Uhr, Alte Schule Hauptstr.5 - Raum „Seniorentreff“

Info's unter info@seniorentreff-grw.de

09.10.2025	Internet III – Wissenswertes Rund um Google + Konkurrenten
16.10.2025	Internet IV – Anwendung Nutzen im Alltag

Landratsamt Miltenberg

Landschaftspflegeverband bildet Mistelbeauftragte aus

Da Streuobstwiesen, die zu den wertvollsten Kulturlandschaften der Region zählen, zunehmend von der Laubholzmistel beeinträchtigt werden, sucht der Landschaftspflegeverband (LPV) Miltenberg Ehrenamtliche, die sich aktiv am Schutz der Streuobstwiesen beteiligen möchten. Der Verband bietet hierzu eine kostenlose Ausbildung zum Mistelwart /zur Mistelwartin und zu Mistelbeauftragten an.

Streuobstwiesen bieten Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und prägen seit Generationen das Landschaftsbild. Während die Laubholzmistel früher nur vereinzelt auftrat, hat sie sich inzwischen zu einem ernstzunehmenden Problem entwickelt. Die parasitische Pflanze entzieht Obstbäumen dauerhaft Wasser und Nährstoffe. In der Folge tragen geschwächte Bäume weniger Früchte, sterben früher ab und ganze Bestände sind gefährdet. Zur Eindämmung des Befalls sucht der Landschaftspflegeverband Miltenberg Ehrenamtliche, die sich in einem kostenlosen eintägigen Seminar zur Mistelwart/zur Mistelwartin und zu Mistelbeauftragten ausbilden lassen können. Der Kurs findet am Samstag, 22. November, von 9 bis 15.30 Uhr in Hausen statt und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.

Folgende Inhalte werden im Seminar vermittelt:

- Einführung in Biologie, Ausbreitung und Erkennungsmerkmale der Mistel
- Praktische Anleitung zur sicheren und fachgerechten Entfernung
- Vorstellung regionaler Schutzkonzepte und Beteiligungsmöglichkeiten
- Austausch mit Aktiven aus dem Streuobstbereich

Nach erfolgreichem Abschluss des Seminars sind die Teilnehmenden in der Lage, eigenständig Mistelbefall zu kontrollieren und in Zusammenarbeit mit dem LPV örtliche Bekämpfungsaktionen zu organisieren. Auf diese Weise kann ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Streuobstwiesen geleistet werden.

Das Angebot richtet sich an alle Interessierten, dabei sind Vorkenntnisse im Bereich Obstbaumpflege wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Informationen erteilt der

LPV Miltenberg (Telefon: 06022/6538725, E-Mail info@lpv-miltenberg.de), auch Anmeldung sind hier möglich.

Workshop zeigt, man richtig Bäume pflanzt

Ein frisch gepflanzter Obstbaum ist mehr als nur ein Stück Grün – er steht für Zukunft, Erntefreude und ein kleines Stück Selbstversorgung. Doch leider werden beim Pflanzen häufig entscheidende Fehler gemacht – und der Baum dankt es mit schlechtem Wachstum oder geht sogar ein. Damit das nicht passiert, bieten der Landschaftspflegeverband (LPV) Miltenberg und der Streuobstberater des Landkreises Miltenberg einen kostenlosen Praxis-Workshop „Obstbaum richtig pflanzen“ an.

Der Workshop findet am Samstag, 25. Oktober, im Streuobstgebiet „Im Höning“ in Elsenfeld statt; Treffpunkt für alle Teilnehmenden ist der Kreisverkehr in Richtung Hofstetten. Der Workshop beginnt um 10 Uhr und wird etwa zwei bis drei Stunden dauern. Im Workshop zeigen die Veranstalter Schritt für Schritt, wie ein Obstbaum fachgerecht gesetzt wird – von der Bodenvorbereitung über das richtige Setzen der Wurzeln bis hin zu Stützpfehl, Pflanzschnitt und Baumscheibe.

Teilnehmende erhalten nicht nur wertvolles Praxiswissen, sondern können direkt vor Ort Fragen stellen. Zudem gehen die Experten auf die häufigsten Fehler ein – damit künftig jeder Baum die besten Startbedingungen bekommt.

Für den kostenlosen Workshop ist eine Anmeldung erforderlich; Ansprechpartner für Rückfragen und Anmeldung sind Streuobstberater Peter Lutz (Telefon 09371/501302, E-Mail: peter.lutz@lra-mil.de) und Manfred Knippel (LPV Miltenberg, Telefon: 06022/6538725, E-Mail manfred.knippel@lpv-miltenberg.de).

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Vogelzug in den Tod

Der Vogelzug im Herbst ist ein faszinierendes Schauspiel! Hochrechnungen zufolge brechen jeden Herbst bis zu zwei Milliarden Vögel von Europa aus gen Süden auf.

Doch viele Vögel kommen gar nicht in den Winterquartieren an, weil sie auf ihrer gefährlichen Reise von Wilderern gezielt abgefangen werden, beklagt der BUND Naturschutz (BN). Dabei gehen weltweit Vogelpopulationen in den vergangenen Jahrzehnten auf alarmierende Weise zurück. Nach dem

Verlust von Lebensräumen gilt die direkte Verfolgung als Hauptursache: Jedes Jahr werden allein rund ums Mittelmeer Millionen Vögel illegal gefangen, geschossen oder vergiftet. Besonders heftig betroffen: Zugvögel, die das Mittelmeer, den Balkan oder den Kaukasus überqueren. Auf ihren Wanderungen müssen sie zahlreiche Engpässe passieren und suchen eigentlich immer die gleichen Rastplätze auf, etwa vorgelagerte Sandbänke oder Salinen. Diese Stellen sind natürlich auch Wilderern bestens bekannt.

In 38 Ländern, darunter viele Mittelmeer-Anrainerstaaten wie Italien und Frankreich, ist die Zahl der illegalen Vogeltötungen gleichbleibend hoch. In den vier Haupt-Problemländern Ägypten, Syrien, Zypern und Libyen, die für circa 90% der Vogel-wilderei verantwortlich sind, hat sich die Lage sogar signifikant verschlechtert.

In Zypern, wo viele Menschen traditionell Wildvogelfleisch essen, hat der illegale Vogelfang längst Züge von organisiertem Verbrechen angenommen. An diese mafiöse Strukturen traut sich der Gesetzgeber nicht ran. Doch nicht alle Vögel landen auf dem Teller. Gejagt werden fast alle Arten, egal, wie selten sie sind: Die gefährdete Turteltaube wird auf dem Zug in ihre afrikanischen Überwinterungsgebiete alljährlich zu Zehntausenden illegal geschossen, vor allem in Griechenland und auf Malta. Das Erlegen der Tiere gilt dort als regelrechter Sport, so als schösse man auf Tontauben. Auch auf dem Balkan ist die Vogeljagd vielerorts ein Freizeitvergnügen. So wird etwa die gefährdete Wachtel in Bosnien-Herzegowina, Serbien und entlang der Adriaküste jährlich zu Hunderttausenden gewildert. Wir brauchen deshalb dringend stärkere, koordinierte und grenzüberschreitende Maßnahmen auf allen Zugrouten.

Der BUND bittet deshalb auch Sie mitzuhelfen den Vogelmord zu stoppen: Wenn Sie Schüsse hören, Wildvögel auf einer Speisekarte entdecken oder Vogelfallen finden, beschweren Sie sich an der Rezeption des Hotels oder beim örtlichen Tourismusbüro oder bei den Behörden ihres Urlaubslandes.

Neben der Jagd ist die größte Gefahr auf den Zugrouten die Zerstörung natürlicher Lebensräume. Vor allem auch in Westeuropa. Dazu gehören der Ausbau von Infrastruktur und die Intensivierung der Landwirtschaft und die Lichtverschmutzung. Wichtig ist neben der Abschaffung der Wilderei vor allem auch eine Verbesserung der Lebensräume bei uns, so der BUND. Echter Vogelschutz ist der Erhalt strukturreicher Kulturlandschaften und die Bewahrung und Schaffung von naturnahen Lebensräumen in Stadt und Land, im Garten und in der Feldflur.

Jetzt Eichhörnchen im Herbst helfen!

Die Kreisgruppe Aschaffenburg des BUND Naturschutz ruft dazu auf, jetzt besonders auf Eichhörnchen achtzugeben. Der Herbst ist für die Tiere eine kritische Zeit

mit intensiver Aktivität und besonderer Gefahr. Während sie fleißig Vorräte für den Winter sammeln, werden viele der possierlichen Nager Opfer des Straßenverkehrs. Die Tiere halten keinen Winterschlaf, sondern lediglich Winterruhe. Das heißt, sie schlafen viel im Kobel und sind trotz frostiger Zeiten täglich auf Futtersuche. Sie sammeln Baumsamen und Nüsse sowie Beeren und Pilze, die sie in zahlreichen kleinen Depots verstecken. Durch diese intensive Sammelaktivität müssen sie häufig Straßen überqueren. Deshalb müssen Autofahrer zurzeit besonders aufpassen. Erhöhte Wachsamkeit ist vor allem an Parks, Alleen und Grünanlagen gefragt. Sehen Sie ein Eichhörnchen auf der Straße, bremsen sie langsam ab.

So können Gartenbesitzer Eichhörnchen helfen:

- Bäume pflanzen: Hasel, Walnuss, Buche und Nadelbäume bieten natürliche Nahrung und Unterschlupf.
- Alte Bäume erhalten.
- Laubhaufen belassen: Sie dienen als mögliche Futter-Depots und bieten Baumaterial für die Kobel
- Wasserschalen aufstellen und regelmäßig frisches Wasser bereitstellen
- Nistkästen (künstliche Kobel) sind besonders im Herbst und Winter wertvolle Rückzugsorte

Beim BUND Mitmach-Projekt „Eichhörnchen in Bayern“ können Sie die possierlichen Nager über eine App melden.

Seit Projektstart 2020 wurden schon über 90.000 Sichtungen dokumentiert. Mit Hilfe der gewonnenen Daten kann so die Vernetzung von Lebensräumen und die gezielte Platzierung von Schutzmaßnahmen realisiert werden. In Zirndorf und Regensburg wurden Seile als Seilbrücken über die Straße gespannt, damit die Tiere sicher die andere Straßenseite erreichen.

Links:

<https://www.bund-naturschutz.de/aktionen/eichhoernchen-beobachten-und-melden>

<https://www.bund-naturschutz.de/aktionen/eichhoernchen-bruecken>

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Rheumatherapien gezielt einsetzen

Anlässlich des Welt-Rheumatages am 12. Oktober weist die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) auf ihre Angebote für Versicherte hin.

Je eher Rheuma erkannt wird, desto besser sind die Chancen für die Therapie. Eingesetzt werden Medikamente sowie Physio-, Ergo- und Schmerztherapie. Zusätzlich können die Beschwerden durch Ernährungsumstellung, Rehabilitation und Sport erheblich gelindert werden.

Insgesamt sind zirka 17 Millionen Menschen in Deutschland von rheumatischen Erkrankungen betroffen, Frauen zweimal häufiger als Männer. Rheuma ist eine Volkskrankheit und kennt kein Alter. 1.200 Kinder erkranken jährlich neu an Rheuma. Arthrosen, also verschleißabhängige Gelenkbeschwerden, treten überwiegend erst im Alter auf, während die entzündliche Form der Arthritis meist bereits zwischen dem 30. und 50. Lebensjahr auftritt.

Rheuma äußert sich in chronischen Schmerzen, kann aber ganz unterschiedliche Körperbereiche betreffen. Die Krankheit entwickelt sich oft über Jahre unbemerkt und greift zumeist die Gelenke an. Die Ursachen sind noch nicht vollständig geklärt. Untersuchungen haben ergeben, dass häufig eine erbliche Veranlagung eine Rolle spielt. Die Erkrankung kann auch das Nervensystem oder die Organe betreffen, vor allem Herz, Nieren, Lunge, Darm, Haut und Augen können ebenfalls geschädigt werden.

Die LKK weist auf entsprechende Angebote hin, wie medizinische Rehabilitationsleistungen und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation sowie Selbsthilfeförderung und stellt hierzu Informationen auf folgenden Internetseiten bereit:

www.svlfg.de/medizinische-rehabilitationsleistungen

www.svlfg.de/ergaenzende-leistungen-zur-rehabilitation-lkk

www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung

Weitere Informationen bietet die Deutsche Rheuma Liga unter www.rheuma-liga.de. Sie ist eine bundesweite Selbsthilfeorganisation, die seit Jahren von den Krankenkassen finanziell unterstützt wird.

Hortnachrichten St. Katharina

Auszug Hort aus der alten Schule

Manche haben es schon bemerkt: Der Hort ist zum Ende des Kindergartenjahres aus der alten Schule ausgezogen. Nachdem das Kinderhaus St. Christophorus Mitte Juni den Betrieb aufgenommen hat, waren Räume in St. Katharina frei geworden. Um Personal- und Unterhaltskosten einzusparen sowie die Abläufe zu vereinfachen wurde alles in die Wege geleitet, um vor Beginn des neuen Schuljahres eine Lösung zu finden. Mit dem Umzug sollten die Räume der alten Schule wieder für die Vereine frei werden und die Schüler der 2. Klasse in St. Katharina Platz finden. Herzlichen Dank an unseren Hausmeister vom Kindergarten, an die Schulhausmeister und die Mitarbeiter vom Bauhof, die gemeinsam mit dem Hortteam den Umzug während des laufenden Betriebs gewuppt haben. Alle Eltern waren sehr dankbar für die Lösung und die Kinder natürlich auch.

Wir bedanken uns bei allen Vereinen, die in den letzten drei Jahren für uns Platz gemacht haben und für die gute Kooperation. Danke an die Nachbarn, deren Parkplatzsituation oft eingeschränkt war.

Seit 1. September ist der Hort St. Katharina mit fast 80 Schülern gestartet. Zusammen mit den Hortplätzen in der Schülerinsel haben wir nur vereinzelt Plätze frei.

Sommerferien im Hort

Zweieinhalb Wochen war der Hort in den Schulferien geschlossen, dann ging der Betrieb wieder los. Über 100 Schüler nutzten an unterschiedlichen Tagen die Ferienbetreuung im Hort und genossen die freie Zeit. Spielen im Garten fast ohne Zeitlimit, endlose Monopolrunden, Wasserolympiade, Hausralley, basteln, Kaninchen füttern und vieles mehr sorgte für Kurzweil. Absolutes Highlight wie immer der Ausflug zur Lochmühle mit 54 Kindern. Die nächsten Ferien sind bereits in Planung.

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 2: Montag, 13.10.2025, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 16.10.2025

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0



Einladung
zu unserem



Adventsbasar

am Samstag, 29. November 2025
14:30 - 18:30 Uhr

an der Richard - Galmbacher - Schule
Dammsfeldstr. 14 in Eisenfeld

Lassen Sie sich von unserem weihnachtlichen
Hüttendorf verzaubern.
Wir laden Sie ein zum Bummeln und Genießen.



BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:

Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Informationen über tagesaktuelle Bereitschaftsdienste erhalten Sie über: <https://www.blak.de/notdienstsuche>



Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -